



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1224

A14

12.10.18

Aktenzeichen
5121 - I. 219/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Mazannek
Telefon: 0211 8792-362

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses am 07.11.2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zum TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“ – Modellversuch Produkthaushalt in der Budgeteinheit Justizvollzugseinrichtungen

Anlagen

1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung betreffend den Modellversuch zur Aufstellung eines Produkthaushalts in der „EPOS-Budgeteinheit 0470 Justizvollzugseinrichtungen“ zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses. Einen gleichlautenden Bericht erhält der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling vom Ministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

24. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP
"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)"

Beschreibung der Budgeteinheit

Justizvollzug für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Budgeteinheit (BE) Justizvollzug umfasst 36 selbstständige Justizvollzugsanstalten - darunter ein Justizvollzugskrankenhaus und eine Sozialtherapeutische Anstalt - sowie fünf Jugendarrestanstalten. Von den 19.404 Haftplätzen entfallen 1.223 Haftplätze auf weibliche Gefangene (davon 1.173 in der Produktgruppe "Frauenvollzug", 1 in der Produktgruppe "Sicherungsverwahrung", 27 in der Produktgruppe "Jugendarrest", 20 in der Produktgruppe "Behandlung Justizvollzugskrankenhaus" und 2 in der Produktgruppe "Sonstige Freiheitsentziehung").

Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titel nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten bewirtschaftet. Die nachfolgenden Darstellungen tragen dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist. Ergänzende Informationen zu ehemaligen Titeln und Kosten bzw. Abschreibungen sind der Legende im Erläuterungsband zu entnehmen.

Darüber hinaus soll für jedes Budget künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen differenziert werden. Diese Struktur wird durch Kennzahleninformationen ergänzt, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch über die damit angestrebten Wirkungen informieren. Dabei wird zwischen Kennzahlen für den gesamten Justizvollzug und Kennzahlen für einzelne Produktgruppen (PrGr) unterschieden.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes (08/2018) lag der Jahresabschluss 2017 noch nicht vor. Die Daten für 2017 und die daraus zu errechnenden Daten für 2019 beruhen auf den Istdaten bis November 2017.

Kapitel 04 410
 Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
1	231	Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer				
		Gesamtkosten	540 340 167,00	522 264 018,00	18 076 149,00	509 124 046,61
		Erlöse in eigener Verantwortung	4 310 314,00	4 645 276,00	-334 962,00	4 803 019,06
		Anzahl Haftplätze	12 545,00	12 405,00	140,00	12 559,00
		Kosten neutrales Budget	34 704 722,00	31 359 673,00	3 345 049,00	36 972 996,59
		neutrale Erlöse	34 704 722,00	31 359 673,00	3 345 049,00	36 972 996,59

Erläuterungen

1 231 Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer

Rechtsgrundlagen	Strafvollzugsgesetz NRW
Produkte	Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer geschlossen (8.896 Haftplätze) Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer offen (3.649 Haftplätze)

bezogene Vorleistungen

beabsichtigte Maßnahmen
und Wirkungen

Der Strafvollzug orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot und dem vom Landtag NRW beschlossenen Strafvollzugsgesetz NRW. Er zielt darauf ab, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei stellt ein aktivierender, auf Behandlung ausgerichteter Justizvollzug Anforderungen an die Gefangenen und verlangt ihnen Anstrengungen ab, die es zu fördern und ggf. zu wecken gilt. Resozialisierung durch Behandlung ist damit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die auf den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes NRW basierende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt. Motivations- und Präventionsangebote werden unterbreitet.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Als Bestandteil eines aktivierenden Behandlungsvollzuges wird die sozialtherapeutische Betreuung erweitert.
- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts "Psychiatrie intensiviert Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)" verbessert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	326 277 132,00	308 399 151,00	17 877 981,00	303 270 999,84
Sachkosten	205 807 814,00	206 210 813,00	-402 999,00	199 514 834,97
Abschreibungen	8 255 221,00	7 654 054,00	601 167,00	6 338 211,80

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	60,38	59,05	1,33	59,57
Stückkosten	132,00	129,00	3,00	132,23

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	11 189,00	11 078,00	111,00	10 520,01
Beschäftigungsquote v.H.	58,00	58,00	-	62,01
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	682,00	733,00	-51,00	689,33
Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen	344,00	281,00	63,00	225,08
Personalkosten je Haftplatz	26 009,00	24 861,00	1 148,00	24 147,70

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
2	231	Jugendvollzug Männer				
		Gesamtkosten	101 049 509,00	91 279 881,00	9 769 628,00	87 987 590,48
		Erlöse in eigener Verantwortung	804 212,00	834 144,00	-29 932,00	896 140,35
		Anzahl Haftplätze	1 419,00	1 492,00	-73,00	1 464,00
		Kosten neutrales Budget	990 982,00	779 395,00	211 587,00	1 055 751,83
		neutrale Erlöse	990 982,00	779 395,00	211 587,00	1 055 751,83

Erläuterungen

2 231 Jugendvollzug Männer**Rechtsgrundlagen** Jugendstrafvollzugsgesetz NRW**Produkte** Jugendvollzug Männer geschlossen (1.085 Haftplätze)
Jugendvollzug Männer offen (324 Haftplätze)**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Der Vollzug der Jugendstrafe erfordert neben einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung. Er wird darüber hinaus die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen fördern, insbesondere durch soziales Lernen und die Ausbildung von Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration der Jugendlichen dienen. So sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte Anderer befähigt werden.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die zielgruppenorientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Jugendlichen und jungen Gefangenen wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Maßnahmen des Sozialen Trainings werden altersgerecht und an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Gefangenen ausgerichtet und angeboten.
- Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden angeboten.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	55 184 700,00	53 125 709,00	2 058 991,00	50 640 344,23
Sachkosten	44 291 497,00	36 458 101,00	7 833 396,00	36 139 285,10
Abschreibungen	1 573 312,00	1 696 071,00	-122 759,00	1 207 961,15

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	54,61	58,20	-3,59	57,55
Stückkosten	243,00	222,00	21,00	242,00

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	1 141,00	1 129,00	12,00	996,81
Beschäftigungsquote v.H.	80,00	80,00	-	86,36
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	960,00	896,00	64,00	736,03
Personalkosten je Haftplatz	38 890,00	35 607,00	3 283,00	34 590,00
Plätze Soziales Training	110,00	110,00	-	110,00
Plätze sozialtherapeutische Behandlung	55,00	55,00	-	29,00

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
3	231	Untersuchungshaft Männer				
		Gesamtkosten	124 935 854,00	117 504 428,00	7 431 426,00	117 827 562,72
		Erlöse in eigener Verantwortung	841 299,00	798 570,00	42 729,00	937 466,32
		Anzahl Haftplätze	3 382,00	3 199,00	183,00	3 263,00
		Kosten neutrales Budget	1 881 355,00	1 638 484,00	242 871,00	2 004 318,96
		neutrale Erlöse	1 881 355,00	1 638 484,00	242 871,00	2 004 318,96

Erläuterungen

3 231 Untersuchungshaft Männer

Rechtsgrundlagen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte Untersuchungshaft Männer
(davon 2.943 Haftplätze für Erwachsene und 439 Haftplätze für Jugendliche)

bezogene Vorleistungen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen Der Vollzug der Untersuchungshaft hat durch eine sichere Unterbringung den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen. Dabei ist die Unschuldsvermutung besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört eine eingriffschonende Betreuung, wobei insbesondere auch den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und eine den allgemeinen Lebensverhältnissen anzuleichende Vollzugsgestaltung zu gewährleisten ist.

Den jungen Untersuchungshaftgefangenen werden neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird dabei geweckt und gefördert.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die im Rahmen der Verfahrenssicherung gebotene Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewandelter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
- Die ambulante Betreuung und Behandlung psychisch kranker Gefangener wird im Rahmen des Projekts "Psychiatrisch intensiviert Behandlung in Justizvollzugsanstalten (PIB)" verbessert.
- Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut. Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	77 794 390,00	69 665 803,00	8 128 587,00	72 500 635,82
Sachkosten	45 552 520,00	46 445 172,00	-892 652,00	44 106 964,29
Abschreibungen	1 588 944,00	1 393 453,00	195 491,00	1 219 962,61

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	62,27	59,29	2,98	61,53
Stückkosten	117,00	111,00	6,00	117,61

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	2 919,00	2 890,00	29,00	2 737,20
Personalkosten je Haftplatz	23 002,00	21 777,00	1 225,00	22 217,31

Kapitel 04 410
 Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
4	231	Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)				
		Gesamtkosten	54 942 757,00	53 259 714,00	1 683 043,00	49 981 729,49
		Erlöse in eigener Verantwortung	517 539,00	258 626,00	258 913,00	576 698,18
		Anzahl Haftplätze	1 173,00	1 121,00	52,00	1 010,00
		Kosten neutrales Budget	2 173 741,00	2 014 869,00	158 872,00	2 315 815,08
		neutrale Erlöse	2 173 741,00	2 014 869,00	158 872,00	2 315 815,08

Erläuterungen

4 231 Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)

Rechtsgrundlagen	Strafvollzugsgesetz NRW Jugendstrafvollzugsgesetz NRW Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW
Produkte	Frauenvollzug (davon 296 Haftplätze im offenen Vollzug, 861 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)
bezogene Vorleistungen	
beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen	<p>Der Vollzug der Freiheitsstrafe basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt. Mit der Anfang des Jahres 2016 eingerichteten Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Willich II für inhaftierte Frauen ist dem Bedarf einer hocheffizienten Behandlungsmöglichkeit für weibliche Strafgefangene Rechnung getragen worden. Die Ableitung ermöglicht eine effektive Umsetzung von Therapieansätzen, die speziell auf die individuellen Behandlungsanfordernisse von StraftäterInnen mit rückfallrelevanten psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen ausgerichtet sind.</p> <p>Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldsvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechterspezifische Problemlagen und Sicherungsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.</p>

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
 - Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.
 - Die bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
 - Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.
 - Die bereits vorhandenen suizidpräventiven Strukturen in den Justizvollzugsanstalten werden überprüft und ausgebaut.
- Die Betreuung suizidgefährdeter Gefangener wird intensiviert.
- Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkosten	33 133 389,00	32 208 225,00	925 164,00	30 876 617,88
Sachkosten	21 124 215,00	20 411 350,00	712 865,00	18 579 063,19
Abschreibungen	686 153,00	640 139,00	45 014,00	528 048,42

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	60,31	60,47	-0,16	61,78
Stückkosten	144,00	141,00	3,00	144,05

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	1 048,00	1 037,00	11,00	947,99
Beschäftigungsquote v.H.	67,00	67,00	-	62,92
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	169,00	169,00	-	169,42
Personalkosten je Haftplatz	28 247,00	28 732,00	-485,00	30 578,48

Kapitel 04 410
 Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
6	231	Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	10 915 171,00	11 917 893,00	-1 002 722,00	12 124 193,74
		Erlöse in eigener Verantwortung	35 182,00	80 568,00	-45 386,00	39 203,49
		Anzahl Haftplätze	141,00	141,00	-	141,00
		Kosten neutrales Budget	598 652,00	483 335,00	115 317,00	637 779,71
		neutrale Erlöse	598 652,00	483 335,00	115 317,00	637 779,71

Erläuterungen

5	231	Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)
Rechtsgrundlagen		Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW
Produkte		Sicherungsverwahrung (davon 140 Plätze für Männer und - zzt. - 1 Haftplatz für Frauen)
bezogene Vorleistungen		
beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen		<p>Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht für eine sichernde und effektive Gewährleistung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzuges, der den Untergebrachten geeignete, den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes entsprechende Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen anbietet.</p> <p>Sicherungsverwahrte sollen zum Schutz der Allgemeinheit untergebracht und zugleich befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei sind die Gefahren, die von den Untergebrachten für die Allgemeinheit ausgehen, so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewahrung ausgesetzt werden oder für erledigt erklärt werden kann.</p> <p>Die Zentralisierung der Sicherungsverwahrung am Standort Werl ist im Jahr 2016 abgeschlossen worden. Seither stehen dort 140 Plätze zur Verfügung. Ein Haftplatz für eine weibliche Sicherungsverwahrte steht in der JVA Willich II zur Verfügung.</p> <p>Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Behandlung, Betreuung und Versorgung der Untergebrachten und deren fortwährende Motivierung zur Teilnahme an resozialisierungsfördernden Maßnahmen wird sichergestellt. - Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt und angeboten. - Die Bekämpfung von Drogenkonsum und -handel im Justizvollzug wird verstärkt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkosten	5 872 649,00	5 857 221,00	15 428,00	5 501 496,50
Sachkosten	4 783 260,00	5 839 370,00	-1 056 110,00	6 423 640,82
Abschreibungen	259 262,00	221 302,00	37 960,00	199 056,42

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	53,80	49,15	4,65	45,38
Stückkosten	265,00	294,00	-29,00	262,54

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	113,00	111,00	2,00	124,75
Beschäftigungsquote v.H.	60,00	58,00	2,00	54,08
Personalkosten je Haftplatz	41 650,00	41 541,00	109,00	37 941,36

Kapitel 04 410
 Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
6	231	Jugendarrest (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	10 705 752,00	11 155 536,00	-449 784,00	10 694 828,10
		Erlöse in eigener Verantwortung	89 781,00	123 674,00	-33 893,00	100 043,33
		Anzahl Haftplätze	235,00	235,00	-	235,00
		Kosten neutrales Budget	38 206,00	58 340,00	-20 134,00	40 702,66
		neutrale Erlöse	38 206,00	58 340,00	-20 134,00	40 702,66

Erläuterungen

5 231 Jugendarrest (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen Jugendarrestvollzugsgesetz NRW
Produkte Jugendarrest
 (davon 208 Haftplätze für junge Männer und 27 Haftplätze für junge Frauen)

bezogene Vorleistungen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen Der Vollzug des Jugendarrestes soll den Jugendlichen in erzieherisch geeigneter Weise Möglichkeiten aufzeigen, sozial angemessene Handlungsformen unter Achtung der Rechte Anderer in ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Dabei ist die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer von Straftaten und ihr Verantwortungsgefühl ebenso zu fördern, wie die Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten, die sie vor erneuter Straffälligkeit schützen. Ihr Alter, ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihr individueller Reifegrad sind ebenso zu berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Situation. Fähigkeiten der Jugendlichen sind zu wecken und zu fördern. Kontakte zu Anlaufstellen der nachsorgenden Betreuung sind frühzeitig und regelmäßig herzustellen und Gesprächskontakte zu vermitteln.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die kurzpädagogisch-orientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Arrestanten wird sichergestellt.
- Die Integration Zugewanderter und die Prävention von Radikalisierung und Extremismus wird besonders gefördert.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkosten	7 692 747,00	7 754 966,00	-62 219,00	7 246 160,26
Sachkosten	2 958 003,00	3 353 467,00	-395 464,00	3 406 438,12
Abschreibungen	55 002,00	47 103,00	7 899,00	42 229,72

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	71,86	69,52	2,34	67,75
Stückkosten	224,00	237,00	-13,00	227,40

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	131,00	129,00	2,00	128,50
Personalkosten je Haftplatz	32 735,00	33 000,00	-265,00	30 769,26

Kapitel 04 410
 Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
7	231	Behandlung Justizvollzugskrankenhaus (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	30 899 374,00	29 963 539,00	935 835,00	28 722 955,11
		Erlöse in eigener Verantwortung	131 996,00	184 733,00	-52 737,00	147 084,35
		Anzahl Haftplätze	222,00	216,00	6,00	221,00
		Kosten neutrales Budget	710 810,00	916 580,00	-205 770,00	757 268,32
		neutrale Erlöse	710 810,00	916 580,00	-205 770,00	757 268,32

Erläuterungen

7 231 **Behandlung Justizvollzugskrankenhäuser (Männer und Frauen)**

Rechtsgrundlagen Strafvollzugsgesetz NRW
Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW
Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

Produkte bezogene Vorleistungen Behandlung im Justizvollzugskrankenhaus (Männer und Frauen; insgesamt 222 Haftplätze)

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen Zum Leistungsspektrum des Produkts, welches Gefangene und Untergebrachte aller Haftarten umfasst, gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen auch Krankenbehandlungsmaßnahmen, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erfordern und eine ambulante bzw. stationäre Aufnahme zur Folge haben mit dem Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen und eine Verschlimmerung zu verhindern. Darüber hinaus sollen Krankheitsbeschwerden gelindert werden. Diese Maßnahmen stehen unter dem Aspekt der ständigen sicheren Unterbringung und vermindern das ggf. vorhandene Fluchtrisiko bei einer Behandlung in einem externen Krankenhaus.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die medizinische Betreuung und Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkosten	18 705 067,00	17 975 830,00	729 237,00	17 643 538,30
Sachkosten	11 505 441,00	11 181 552,00	323 889,00	10 550 517,57
Abschreibungen	688 866,00	806 157,00	-117 291,00	528 899,24

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	60,54	59,99	0,55	61,43
Stückkosten	609,00	599,00	10,00	616,24

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	139,00	137,00	2,00	127,35
Personalkosten je Haftplatz	84 257,00	83 221,00	1 036,00	79 835,01

Kapitel 04 410

Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
8	231	Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)				
		Gesamtkosten	10 974 873,00	11 819 099,00	-844 226,00	10 576 889,56
		Erlöse in eigener Verantwortung	69 675,00	74 409,00	-4 734,00	77 639,36
		Anzahl Haftplätze	287,00	273,00	14,00	205,00
		Kosten neutrales Budget	204 929,00	225 723,00	-20 794,00	218 323,52
		neutrale Erlöse	204 929,00	225 723,00	-20 794,00	218 323,52
Produktabteilung Ergebnisbudget			877 963 459,00	842 164 108,00	35 799 351,00	819 462 501,37

Erläuterungen

8 231 Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung
 Gerichtsverfassungsgesetz
 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
 Insolvenzordnung
 Strafgesetzbuch
 Strafprozessordnung
 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW
 Wehrstrafgesetz
 Zivilprozessordnung

Regelungen in diesen Vorschriften verweisen auf:

- Strafvollzugsgesetz NRW
- Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

Produkte Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.

bezogene Vorleistungen

beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen Die Gefangenen sind zu Sicherungszwecken oder zur Durchsetzung von Handlungen und Mitwirkungspflichten unterzubringen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen:

- Die Vollzugsform entsprechende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkosten	7 366 769,00	8 181 128,00	-814 359,00	6 942 369,79
Sachkosten	3 464 773,00	3 490 686,00	-25 913,00	3 524 473,01
Abschreibungen	143 331,00	147 285,00	-3 954,00	110 046,76

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Personalkostenanteil v.H.	67,12	69,22	-2,10	65,64
Stückkosten	106,00	116,00	-10,00	107,86

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	283,00	280,00	3,00	267,92
Personalkosten je Haftplatz	25 668,00	29 968,00	-4 300,00	33 934,74

Erläuterungen

Weitere Maßnahmen bzw. Ziele für die gesamte Budgeteinheit

Informationen und Daten im Programm EPOS.NRW werden aus verwaltungsorganisatorischen Gründen teilweise nicht nach Produktgruppen differenziert. Gleichwohl beinhalten sie Erkenntnisse, die bezogen auf den Justizvollzug als Ganzes steuerungs- und budgetrelevant sind.

Aus dem Bereich der steuerungsrelevanten und für den Justizvollzug produktrelevanten Kennzahlen werden für das Haushaltsjahr 2019 folgende Ziele verfolgt:

- Der beruflichen Reintegration von Gefangenen wird durch Maßnahmen eines differenzierten Übergangsmangements Rechnung getragen und hauswirtschaftlich unterstützt.
- Die Behandlungsfälle von Gefangenen die einer psychiatrischen Betreuung bedürfen, haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Für die Versorgung dieses Klientels wird das erforderliche Budget bereitgestellt.
- In medizinisch indizierten Fällen wird ein Budget für Maßnahmen der psychotherapeutischen Behandlung - soweit dies nicht durch eigene Kräfte sichergestellt ist - durch externe Fachkräfte bereitgestellt.
- Die medizinische Versorgung der Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip wird sichergestellt.
- Die Substitution der mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. -sucht betroffenen Gefangenen wird bei entsprechender Indikation fortgesetzt.
- Die Vermittlung von drogenabhängigen Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Anzahl der in Maßnahmen des Übergangsmangement vermittelten Gefangenen	1 600,00	2 450,00	-850,00	1 775,00
Anzahl psychiatrische Behandlungsfälle (Dauermedikation)	2 000,00	2 000,00	-	1 760,75
Gesamtzahl der Therapiesitzungen (ext. Psychotherapie)	13 000,00	12 600,00	400,00	15 683,00
Medizinische Durchschnittskosten pro Gefangenem	5 300,00	3 000,00	2 300,00	4 800,00
Anzahl der substituierten Gefangenen	1 800,00	1 600,00	200,00	1 509,79
Anzahl der in ext. Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen	900,00	1 000,00	-100,00	856,00

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

Transfermittelbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden				
Transfermittel gesamt	–	1 500,00	-1 500,00	–
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Anzahl / Ausgaben pro Jahr	–	5,00	-5,00	–
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter- Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten				
Transfermittel gesamt	100 000,00	100 000,00	–	39 500,00
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Teilnehmer	150,00	150,00	–	173,00
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger				
Transfermittel gesamt	–	–	–	229 226,29
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
reduzierte Hafttage	–	–	–	25 342,00
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Über- gangsmanagements im Jugendarrest				
Transfermittel gesamt	237 000,00	237 000,00	–	213 645,84
Erlöse aus Kofinanzierung	–	–	–	–
Anzahl der bearbeiteten Fälle	433,00	481,00	-48,00	529,00
Kosten neutrales Budget	–	–	–	–
neutrale Erlöse	–	–	–	–
Transfermittelbudget (gesamt)	337 000,00	338 500,00	-1 500,00	482 371,13
Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt)	337 000,00	338 500,00	-1 500,00	482 371,13

Erläuterungen

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	1	231	Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	2	231	Das Förderprojekt soll Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug stärken. Sofern Justizvollzugsanstalten ein von einem freien Träger angebotenes Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten für förderungswürdig halten, kann dem freien Träger - nach Zustimmung durch das Ministerium der Justiz - eine Zuwendung gewährt werden. Gefördert werden u.a. die Durchführung von Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzeptes zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes zum Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des Strafvollzuges in der JVA Schwerte.
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	3	231	Um eine bessere und längere Planungssicherheit für die seit Jahren etablierten Maßnahmen der Haftreduzierung für alle Beteiligten zu gewährleisten, soll von der jährlichen Projektförderung Abstand genommen und die Haftreduzierung in einen Regelbetrieb mit Dienstleistungscharakter im Rahmen von Dienstleistungsverträgen von bis zu 3 Jahren überführt werden. Mit dem Haushalt 2018 sind die Mittel aus dem Transfermittelbudget in das Ergebnisbudget verlagert worden.
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	4	231	Durch das Übergangsmanagement wird die Überleitung in das heimische Betreuungssystem gesteuert, es werden Kontakte etwa zur Jugendhilfe, zur Schuldnerberatung, zum Jobcenter und zu Bildungsstätten aufgebaut, die nach der Entlassung der Arrestanten und Arrestantinnen weitere Hilfemaßnahmen durchführen können. Mit Ihrer Tätigkeit in den Jugendarrestanstalten vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die jungen Menschen in Einrichtungen und Hilfeorganisationen am Entlassungswohnort, da dieser in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist.

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	-	1 925,00	-1 925,00	-
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	22 060,00	22 060,00	-	22 060,00
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	-	-	-	8 040,00
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	4 425,00	2 500,00	1 925,00	4 425,36

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

Finanzmittelbudget	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	41 303 400	37 476 400	3 827 000	43 876 833,47
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	745 227 600	714 339 800	30 887 800	697 105 472,19
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	-	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	337 000	338 500	-1 500	482 371,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17 407 700	16 371 800	1 035 900	15 338 990,35
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	-	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	-	-	-	-
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	-	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	-	-	-	-
Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)	-721 668 900	-693 573 700	-28 095 200	-669 050 000,20

Verpflichtungsermächtigungen	VE Ansatz	davon zahlungswirksam in		
	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	3 662 400	1 562 400	700 000	1 400 000
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	8 121 000	5 121 000	2 000 000	1 000 000
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7 524 000	7 524 000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	19 307 400	14 207 400	2 700 000	2 400 000

Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41 303 400	37 476 400	3 827 000	43 876 833,47
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745 564 600	714 678 300	30 886 300	697 587 843,32
3	= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit	-704 261 200	-677 201 900	-27 059 300	-653 711 009,85
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	-	-	-	-
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-	-	-	-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	-	-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-	-	-	-
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8 121 800	8 125 000	-3 200	4 297 228,66
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	9 285 900	8 246 800	1 039 100	11 041 761,69
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
14	= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit	-17 407 700	-16 371 800	-1 035 900	-15 338 990,35
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	-	-	-	-
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	-	-	-	-
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-	-	-	-
19	= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
20	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	-721 668 900	-693 573 700	-28 095 200	-669 050 000,20

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

	Ansatz 2019 EUR	SOLL 2018 EUR	Differenz 2019-2018 EUR	IST 2017 EUR
Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	411 149 440	392 822 560	+18 326 880	374 375 258,09
Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	25 764 310	17 236 180	+8 528 130	19 239 971,30
Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87 041 240	64 797 100	+22 244 140	92 362 530,74

Planstellen

2019	2018	
28	28	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. § 46 L.BesG NRW
12	12	Leitende Regierungsmedizinalkuratorin, Leitender Regierungsmedizinalkurator
40	40	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Dekanin, Dekan
74	73	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor hiervon 38 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 2 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können RichterInnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinalkuratorin, Regierungsmedizinalkurator
1	1	Schulrätin, Schulrat -als Leitung des Fachbereichs Pädagogik im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen-
99	98	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalkuratorin, Oberregierungsmedizinalkurator
102	100	Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 5 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstudienärztin, Oberstudienarzt (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	PfarrerIn, Pfarrer
1	1	Rektorin, Rektor -als Leitung der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrätin, Schulrat
123	121	Stellen
7	7	Bes.Gr. A 13 PfarrerIn, Pfarrer
2	2	Regierungsmedizinalkuratorin, Regierungsmedizinalkurator (Einstiegsamt) 8 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 (EA) bis A 16 in der Laufbahngruppe 2.2.
93	78	Regierungsärztin, Regierungsarzt (Einstiegsamt) hiervon 79 (73) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können RichterInnen/Richter oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der BesGr. R 1 geführt werden.
102	87	Stellen

Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor - ohne Besoldungsaufwand - Psychologin, Psychologe	1	-
A 14	2 neue Planstellen Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat - ohne Besoldungsaufwand	2	-
A 13 EA	7 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat	7	-
A 13 EA	2 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - ohne Besoldungsaufwand	2	-
A 13 EA	6 neue Planstellen Regierungsrätin, Regierungsrat - Psychologin, Psychologe	6	-
A 13 BA	Hebung von 1 Planstelle Sozialrätin, Sozialrat aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	-
A 13 BA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrätin, Regierungsrat aus dem Kapitel 04 510 Titel 422 01	1	-
A 12	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat aus 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	-
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialrätin, Sozialrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	1
A 11	Hebung von 8 Planstellen Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann aus 8 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	-
A 11	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann nach 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	5
A 11	3 neue Planstellen Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann - ohne Besoldungsaufwand	3	-
A 11	Hebung von 1 Planstelle Technische Amtfrau, Technischer Amtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor)	1	-
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	1	-
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor aus 8 Planstellen der BesGr. A 9 EA (Sozialinspektorin, Sozialinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	-
A 10	Hebung von 8 Planstellen Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor nach 8 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	8
A 10	1 neue Planstelle Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand	1	-
A 10	1 neue Planstelle Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor - ohne Besoldungsaufwand	1	-
A 10	Hebung von 1 Planstelle Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Technische Amtfrau, Technischer Amtmann)	-	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizvollzugsamtfrau, Justizvollzugsamtmann) im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 6 Abs. 1 HHG 2017	-	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 m. Z. (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor m. Z.) im Haushaltsvollzug 2017	1	-
A 9 EA	Hebung von 8 Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor in 8 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	-	8
A 9 EA	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor in das Kapitel 04 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2018	-	1
A 9 EA	4 neue Planstellen Sozialinspektorin, Sozialinspektor	4	-
A 9 EA	5 neue Planstellen Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	5	-
A 9 BA	3 neue Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor - ohne Besoldungsaufwand	3	-
A 9 BA	1 neue Planstelle Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor mit Amtszulage - ohne Besoldungsaufwand	1	-
A 9 BA	1 neue Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage - ohne Besoldungsaufwand	1	-
A 9 BA	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor - ohne Besoldungsaufwand - in das Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	2
A 9 BA	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär)	-	3
A 9 BA	Hebung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor m. Z. in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor) im Haushaltsvollzug 2017	-	1

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

		Bes.Gr. A 13
111	111	Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.
18	17	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamts)
10	10	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)
19	18	Sozialrätin, Sozialrat
158	156	Stellen
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
54	50	Sozialamtsrätin, Sozialamtsrat davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Technische Amtsrätin, Technischer Amtsrat
101	97	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Bibliotheksamtsfrau, Bibliotheksamtsmann
94	91	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtsmann davon 10 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand
95	92	Sozialamtsfrau, Sozialamtsmann
9	8	Justizvollzugsamtsfrau, Justizvollzugsamtsmann
6	5	Technische Amtsfrau, Technischer Amtsmann
206	198	Stellen
		Bes.Gr. A 10
16	16	Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor
91	90	Justizvollzugsoberinspektorin, Justizvollzugsoberinspektor
97	96	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor davon 3 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
12	13	Sozialoberinspektorin, Sozialoberinspektor davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
216	215	Technische Oberinspektorin, Technischer Oberinspektor
		Bes.Gr. A 9
72	68	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
85	89	Sozialinspektorin, Sozialinspektor 20 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 (EA) bis A 13 in der Laufbahngruppe 2.1.
157	157	Stellen
		Bes.Gr. A 9
164	163	Betriebsinspektorin, Betriebsinspektor 58 (57) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1.509	1.511	Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 528 (528) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 davon 4 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
110	110	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9
1.783	1.784	Stellen
		Bes.Gr. A 8
310	273	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister davon 1 (-) kw zum 31.08.2019
2.893	2.849	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2018 davon 1 (-) kw zum 31.12.2019
71	69	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.274	3.191	Stellen

Erläuterungen**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 41 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	41	–
A 8	Hebung von 36 Planstellen Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister aus 36 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	36	–
A 8	1 neue Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär (kw zum 31.12.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 8	2 neue Planstellen Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär - ohne Besoldungsaufwand	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor)	3	–
A 8	1 neue Planstelle Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister (kw zum 31.08.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gemäß § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 8	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2018" bei 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär	–	1
A 7 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär aus 5 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretärin, Regierungssekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 7 EA	Hebung von 41 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär nach 41 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	41
A 7 EA	Hebung von 36 Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister in 36 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	36
A 7 EA	42 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	42	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 31.05.2019) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 7 EA	1 neue Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär (kw zum 16.01.2020) im Haushaltsvollzug 2018 gem. § 6 a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 HHG 2018	1	–
A 7 EA	10 neue Planstellen Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister	10	–
A 7 EA	63 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	63	–
A 7 EA	Realisierung von 1 kw-Vermerk mit der Befristung "31.12.2018" bei 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär	–	1
A 6 EA	Hebung von 5 Planstellen Regierungssekretärin, Regierungssekretär nach 5 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 6 EA	1 neue Planstelle Regierungssekretärin, Regierungssekretär	1	–
Zusammen		270	115

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2019	2018
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	–	–
A 11	Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann	–	–
A 8	Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessorinnen/Assessoren richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Kapitel 04 410
Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

1.900	1.877	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär davon 0 (1) kw zum 31.12.2018, 6 (6) kw zum 31.12.2020 davon 1 (-) kw zum 31.05.2019 davon 1 (-) kw zum 16.01.2020
125	109	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
60	55	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
2.085	2.041	Stellen
30	34	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt) 224 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 6 (EA) bis A 9 in der Laufbahngruppe 1.2.
8.374	8.219	Planstellen
250		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
364	346	Laufbahngruppe 2.2
838	823	Laufbahngruppe 2.1
7.172	7.050	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1
		Leerstellen
2019	2018	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinalkonzeptionistin, Regierungsmedizinalkonzeptionist
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalkonzeptionistin, Oberregierungsmedizinalkonzeptionist
2	5	Oberregierungsärztin, Oberregierungsarzt
2	6	Stellen
5	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsärztin, Regierungsarzt (Einstiegsamt)
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberlehrerin, Oberlehrer -an einer Justizvollzugsanstalt-
—	1	Regierungsärztin, Regierungsarzt (Beförderungsamt)
2	3	Stellen
1	2	Bes.Gr. A 11 Sozialamtfrau, Sozialamtmann
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektorin, Regierungsobersinspektor
5	6	Sozialobersinspektorin, Sozialobersinspektor
8	9	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
5	4	Sozialinspektorin, Sozialinspektor
6	5	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Justizvollzugsamtsinspektorin, Justizvollzugsamtsinspektor 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2019	2018
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	97	83
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	926	694
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	74	73
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	84	54
Zusammen		1181	904
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 EA	Regierungsinspektorenanwärterin/Regierungsinspektorenanwärter	29	30
A 7 EA	Justizvollzugsoberssekretäranwärterin/Justizvollzugsoberssekretäranwärter	466	230
A 7 EA	Oberwerkmeisteranwärterin/Oberwerkmeisteranwärter	34	20
A 6 EA	Regierungssekretäranwärterin/Regierungssekretäranwärter	40	24
Zusammen		569	304

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachtdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (–)
AT	3	3	–
Laufbahngruppe 2.2	63	58	+5
Laufbahngruppe 2.1	90	90	–
Laufbahngruppe 1.2	511	511	–
Gesamt	667	662	+5

Erläuterungen zu den Voränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	5 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der LGr. 2.2 (EG Ä 2)	5	–
Zusammen		5	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
 Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

Zweckbestimmung

		Bes.Gr. A 8
1	–	Hauptwerkmeisterin, Hauptwerkmeister
36	48	Justizvollzugshauptsekretärin, Justizvollzugshauptsekretär
4	6	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
<hr/>	<hr/>	
41	54	Stellen
		Bes.Gr. A 7
55	79	Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretär
2	–	Oberwerkmeisterin, Oberwerkmeister
5	3	Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär
<hr/>	<hr/>	
62	82	Stellen
		Bes.Gr. A 6
3	3	Regierungssekretärin, Regierungssekretär (Einstiegsamt)
<hr/>	<hr/>	
131	173	Leerstellen

Erläuterungen**Bemerkung zum Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug:**

Von den 324 Planstellen des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2.1 im Justizvollzug entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum Verwaltungsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Von den 271 Planstellen des Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug entfallen 131 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 1 Abs. 1 Landesobergrenzenverordnung NRW eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz NRW zulässig ist.
Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 97 (davon 34 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 25

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1
A 8 (50 v.H.): 5
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 2

Bemerkung zum Werkdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für die 597 Planstellen des Werkdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 57 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 309
A 7 (20 v.H.): 125

Bemerkung zum allgemeinen Vollzugsdienst in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug:

Für 6.289 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1.2 im Justizvollzug ist gemäß § 2 der Justizvollzugs-Stellenobergrenzenverordnung eine Überschreitung der Obergrenzen des § 27 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetzes zulässig.
Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (25 v.H.): 1.505 (davon 528 mit Amtszulage)
A 8 (45 v.H.): 2.892
A 7 (30 v.H.): 1.892

Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 2.2	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Insgesamt LG 2.1	1	1			
	1	1	zum	31.12.2020	Umsetzung des Projekts "Haus der intensivpädagogischen Betreuung im Jugendvollzug"
Gesamt	2	2			

Modellversuch zur Erprobung des Produkthaushalts

1. Weiterentwicklung der Konzeption zum Produkthaushalt als Grundlage des Modellversuchs

Im Rahmen des Modellversuchs zur Erprobung des Produkthaushalts ist für das Haushaltsjahr 2019 in der Budgeteinheit der Justizvollzugseinrichtungen neben dem kameralen Haushalt auch ein Produkthaushalt aufgestellt worden. Der Modellversuch basiert auf der Kabinettsentscheidung zur Weiterführung des Rollouts von EPOS.NRW vom 30.10.2012, der zufolge vor der abschließenden Kabinettsentscheidung über die Umstellung des gesamten Landeshaushalts auf Produkthaushalte eine Erprobung stattfinden soll. Unter Federführung des Ministeriums der Finanzen ist ein Feinkonzept zum Modellversuch einschließlich eines Musters des Produkthaushalts entwickelt worden.

Im September 2014 wurde das Konzept in der Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug" des Haushalts- und Finanzausschusses vorgestellt. In mehreren Sitzungen der AG Haushaltsrecht und der Ablegerunde des Rechtsausschusses wurden sodann die Kennzahlen und Produktstrukturen des Produkthaushalts verfeinert. Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Produkthaushalts eingeflossen.

Die wesentliche Veränderung zum kameralen Haushalt stellt dabei die Mittelzuweisung nach Leistungszwecken statt nach Titeln dar, wobei Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen durch Gesetz oder den Haushaltsplan verbindlich festzulegen sind. Konkret bedeutet dies für den Justizvollzug eine Mittelzuweisung im Produkthaushalt in Form von Budgets.

1.1. Produktgruppen und Produkte

Im Haushaltsplanentwurf sind hierzu die nachfolgenden Produktgruppen aufgeführt, denen Budgets zugewiesen werden sollen. Die erforderlichen Budgets orientieren sich neben den fixen Kosten (z.B. Personalausgaben, Ausgaben für die Mieten und Pachten sowie die Unterhaltung der Liegenschaften) an variablen Kosten (z.B. Kosten für die Verpflegung, Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionen).

Die Produktgruppen bestehen aus einem oder mehreren Produkten. Die Angaben zu den Haftplätzen in der nachfolgenden Tabelle stellen den voraussichtlichen Stand zum 01.01.2019 dar.

Produktgruppe	Produkte	Haftplätze		davon nicht belegbar		
Freiheitsstrafe (FS) Erwachsenenvollzug Männer	FS Erwachsenenvollzug Männer geschlossen	geschlossen:	7.048 E 1.848 G	geschlossen:	577 E 168 G	
	FS Erwachsenenvollzug Männer offen	offen:	1.312 E 2.337 G	offen:	19 E 60 G	
	Jugendvollzug Männer geschlossen	geschlossen:	973 E 122 G	geschlossen:	26 E 0 G	
	Jugendvollzug Männer offen	offen:	124 E 200 G	offen:	0 E 0 G	
Untersuchungshaft Männer	Untersuchungshaft Männer	Erwachsene:	2.068 E 875 G	Erwachsene:	243 E 73 G	
		Jugendliche:	381 E 58 G	Jugendliche:	2 E 0 G	
		Frauenvollzug	geschlossen:	575 E 210 G	geschlossen:	25 E 6 G
		Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)	offen:	190 E 106 G	offen:	0 E 0 G
Sicherungsverwahrung (Männer, Frauen)	Sicherungsverwahrung	Mädchen:	68 E 8 G	Mädchen:	0 E 0 G	
		MKE (offen):	16 E 0 G	MKE (offen):	2 E 0 G	
		männlich:	140 E 0 G	männlich:	2 E 0 G	
		weiblich:	1 E 0 G	weiblich:	0 E 0 G	
Jugendarrest (Männer, Frauen)	Jugendarrest	männlich:	171 E 37 G	männlich:	0 E 0 G	
		weiblich:	17 E 10 G	weiblich:	0 E 0 G	
		Behandlung im Justizvollzugskrankenhaus	männlich:	22 E 180 G	männlich:	0 E 0 G
		Behandlung Justizvollzugskrankenhaus (Männer, Frauen)	weiblich:	0 E 20 G	weiblich:	0 E 0 G
Sonstige Freiheitsentziehung	sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.	männlich:	231 E 54 G	männlich:	1 E 40 G	
		weiblich:	2 E 0 G	weiblich:	0 E 0 G	

Die Jahresdurchschnittsbelegung lag im Jahr 2017 bei

- den Justizvollzugsanstalten des Landes bei 15.669 Gefangenen,
- den Jugendarrestanstalten bei 128 Arrestanten/innen,
- insgesamt bei 15.797 Gefangenen.

Bei den weiblichen Inhaftierten ist eine weitere kostenmäßige Aufteilung nach den einzelnen Vollzugsformen derzeit noch nicht möglich. Ausgenommen hiervon ist die Mutter-Kind-Einrichtung im Justizvollzugskrankenhaus NRW, für die sich die Kosten im Modellversuch für 2017 folgendermaßen dargestellt haben:

Kostenplan	EUR
Gesamtkosten (ohne Berücksichtigung von Erlösen)	1.168.664
Personalkosten	927.573
Sachkosten	231.693
Abschreibungen	9.398

Im Justizvollzugskrankenhaus NRW wird die Unterbringung jeweils den zur Genesung notwendigen Erfordernissen angepasst, so dass im Bedarfsfall sowohl weibliche als auch männliche Inhaftierte einzeln untergebracht werden können.

Im Rahmen der Pilotierung können für die aufgeführten Produktgruppen Einzelergebnisse ermittelt werden. Auf der Grundlage der Pilotierungsergebnisse soll die derzeit bestehende Produktgruppenstruktur überprüft werden. Dabei wird auch eine weitere Ausdifferenzierung der bestehenden Produkte im Bereich des Frauenvollzugs, des Jugendarrests und bei der Behandlung im Justizvollzugskrankenhaus im Fokus stehen.

1.2. Produktabgeltung

Für jede Produktgruppe werden im Dispositiv die „Gesamtkosten“ (Summe der Produktkosten) und die „Erlöse in eigener Verantwortung“ geplant sowie eine verbindliche quantitative Kennzahl festgelegt, die Rückschlüsse über die Art und die Menge der zu erbringenden Leistung erlaubt. "Eigene Verantwortung" bedeutet in diesem Fall, dass die Erlöse der Budgetuntereinheit (=Justizvollzugsanstalt) direkt wieder zur Verfügung stehen; sie wirken sich insgesamt budgeterhöhend aus (z. B. Einnahmen der Arbeitstherapie oder sogenannte "Rotabsetzungen"). Im Gegensatz dazu handelt es sich bei "Neutralen Erlösen" um tatsächliche Einnahmen, die dem Landeshaushalt zugeführt werden.

Im Regelfall werden die „Gesamtkosten“ die „Erlöse in eigener Verantwortung“ übersteigen. Damit die Budgeteinheit die veranschlagten Kosten für die nach Art und Umfang geplanten

Leistungen decken kann, erhält sie im Rahmen des parlamentarischen Bewilligungsprozesses die Produktabteilung.

Die „Produktabteilung des Ergebnisbudgets“ ergibt sich aus der Summe der „Gesamtkosten“ abzüglich der Summe der „Erlöse in eigener Verantwortung“ über alle Produktgruppen einer Budgeteinheit. Die Produktabteilung stellt damit im Haushaltsplan den zu ermächtigenden Zuführungsbedarf dar, um die anfallenden Kosten der Budgeteinheit abzudecken.

2. Kennzahleninformationen

Für jedes Budget werden im Produkthaushalt stark aggregierte Angaben zu den Kosten gemacht. Differenziert wird künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personalkosten, Sachkosten und Abschreibungen. Detailliertere Informationen zum Mitteleinsatz (Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwände und Erträge) im Vergleich zum kameralen Haushalt sollen durch Kennzahlen ermöglicht werden, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch zu den damit angestrebten Wirkungen informieren. Damit soll der Wandel von der „Input“- zur „Output“-Orientierung vollzogen werden. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Hauptteil der Kosten fix ist und sich nicht unmittelbar oder proportional mit der Menge der erbrachten Leistungen verändern wird.

Kennzahleninformationen und unterjährige Steuerungsimpulse benötigen eine fundierte Datenbasis. Seit Einführung von EPOS.NRW in der Budgeteinheit Justizvollzug wird daher auf eine Standardisierung von Behandlungsmaßnahmen, Kennzahlen und sogenannten Kostenstelleninformationen hingewirkt.

Die Resozialisierung inhaftierter Straftäter soll durch einen wirksamen, aktivierenden Behandlungsvollzug verbessert werden. Um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Umsetzung der vollzugspolitisch gesetzten Ziele haushalterisch im Sinne eines effektiven und zielbezogenen Ressourceneinsatzes zu messen, werden als Hilfsindikatoren sogenannte (Finanz-) Kennzahlen herangezogen. Für den Haushalt wesentliche Kennzahlen (= steuerungs- und budgetrelevant) werden in dem Produkthaushalt dargestellt. Wertvolle, darüber hinaus vorhandene Informationen und Daten werden im Hinblick auf weitere Entscheidungsprozesse nachfolgend abgebildet.

Kennzahl	Zielwert 2019
Nicht belegbare Haftplätze [Ø im Jahr]	1.300
Anzahl der Hafttage [absolut]	5.959.000
Erstaufnahmen - Zugänge aus der Freiheit - [abs.]	22.220
Abgänge - Ende der Strafe - [abs.]	12.726
Kosten der Verpflegung - gesamt - [Euro]	43,3 Mio. €
Anzahl der Arbeitstage der Gefangenen [abs.]	2.250.000
Anzahl der freien Beschäftigungsverhältnisse [Ø im Jahr]	630
Kosten pro Beschäftigungstag von Gefangenen [Euro]	58 €
Auslastungsquote der beruflichen Bildungsmaßnahmen [%]	80%
Auslastungsquote der schulischen Bildungsmaßnahmen [%]	75%
Kosten pro Bildungstag gesamt	105 €
Kosten pro Bildungstag (schulisch)	58 €
Kosten pro Bildungstag (beruflich)	137 €
Auslastungsquote Soziales Training (Jugendvollzug) [%]	80%
Auslastungsquote sozialtherapeutische Behandlung (Jugendvollzug) [%]	80%

Ergänzend wird diesbezüglich auch auf die Ausführungen zu Arbeit und Bildung der Gefangenen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2019 Bezug genommen.

3. Erläuterungen zu den Gesamtkosten und Erlösen

In jeder Produktgruppe gliedern sich die Gesamtkosten und Erlöse wie folgt auf:

A. Gesamtkosten	B. Erlöse
1. Personalkosten	1. Erlöse neutrales Budget
2. Sachkosten	2. Erlöse in eigener Verantwortung
3. Abschreibungen	

A. Gesamtkosten

1. Personalkosten

In den Personalkosten, wegen der ergänzend auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2019 verwiesen wird, sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter: Erfasst sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen
- Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
- Entgelte für Aushilfen
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Hiervon werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) erfasst
- Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen: Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden
- Fürsorgeleistungen: Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
- Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten: Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten
- Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung

- Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige: Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Auch sind u. a. Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln werden nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten geleistet

2. Sachkosten

In den Sachkosten, die die Mittel der ehemaligen Hauptgruppen 5 bis 8 beinhalten (siehe hierzu ergänzend auch die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2019), sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Ausgaben für die Kommunikation
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Haltung von Dienstfahrzeugen
- Dienst- und Schutzkleidung
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
- Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume
- Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten: Erfasst sind die Mittel für die Ausbildung der Bediensteten sowie die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt
- Supervision der Bediensteten: Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung
- Sachverständige: Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt
- Aufwand für Personalvertretungen
- Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung: Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Enthalten sind auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen
- Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zurruesetzungen

- Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration
- Übergangsmanagement für Sicherungsverwahrte
- Ausgaben für Maßnahmen zur Haftverkürzung
- Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten
- Arbeitslosenversicherung für Gefangene
- Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer: Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u.a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten
- Gefangenen- und Entlassungsfürsorge: Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene. Erfasst sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt
- Sachkosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen wie
 - Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene
 - Verbrauchsmittel: Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Erfasst sind auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen
 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten: Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Erfasst sind auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen
 - Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg
- Sachkosten des Arbeitsbetriebswesens einschließlich Arbeitsentgelt der Gefangenen sowie Kosten der Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen
- Sachkosten der Bildung der Gefangenen einschließlich Ausbildungsbeihilfen der Gefangenen sowie Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen

Wegen der Ausgabenschwerpunkte im Bereich der Sachkosten wird ergänzend auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 2019 Bezug genommen.

3. Abschreibungen

Umfasst werden sämtliche Abschreibungen (steuerlich: Absetzungen für Abnutzung bzw. AfA), die den Werteverzehr bei den immateriellen Vermögensgegenständen und bei dem Sachanlagevermögen abbilden.

Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß oder technischen Fortschritt o.ä. führen zu Wertkorrekturen, die mithilfe der Abschreibungen abgebildet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungskosten des abzuschreibenden Vermögensgegenstandes werden linear auf die Jahre der Nutzung aufgeteilt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einzelnen Anlagegütern erfolgt nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen (kurz „AfA- Tabellen AV“).

Die Abschreibungen beinhalten:

- Anteilmäßige Kosten der Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen
- Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen
- Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
- Erwerb von Fernmeldeanlagen

B. Erlöse

Die zu erwartenden Einnahmen orientieren sich an den abgerechneten Einnahmen des vorangegangenen Jahres, der aktuellen Beschäftigungssituation und der konjunkturellen Lage der freien Wirtschaft. Sie unterliegen saisonalen Schwankungen und sind auf Grund des eingeschränkten Leistungsspektrums der Justizvollzugsanstalten insbesondere im Bereich der Arbeiten für Fremdfirmen kaum steuerbar.

1. Erlöse des neutralen Budgets

Die Einnahmeschwerpunkte der Erlöse des neutralen Budgets bilden die avisierten Einnahmen der Eigen- und Ausbildungsbetriebe (18,127 Mio. €) und die sonstigen Einnahmen der Arbeitsverwaltung, d.h. die aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft resultierenden Einnahmen (16,08 Mio. €).

Hinzu kommen Einnahmen aus Haftkostenbeiträgen (1,4 Mio. €), die Einnahmen aus Dienstwohnungen und der Vermietung bzw. Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (rd. 2,7 Mio. €). Zudem erbringen vermischte Einnahmen, z.B. Schadenersatzleistungen durch Gefangene, 1,9 Mio. €.

Die Erlöse des neutralen Budgets beinhalten:

- Vermischte Einnahmen
- Haftkostenbeiträge
- Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen
- Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben
- Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft
- Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

2. Erlöse des Budgets in eigener Verantwortung

Einnahmeschwerpunkte im Bereich der Erlöse in eigener Verantwortung bestehen nicht, da es sich um Erstattungen für zuvor geleistete Ausgaben, wie z.B. Telefongebühren oder Erlösen aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, handelt, die unmittelbar den Kosten des Budgets wieder zufließen, aus denen sie verausgabt wurden und damit die Kosten senken.

Die Erlöse des Budgets in eigener Verantwortung beinhalten Erstattungen für zuvor geleistete Ausgaben, so z.B.

- Telefongebühren
- Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens
- Erstattungen der Unfallkasse
- Gutschriften (Rückerstattung Nebenkostenvorauszahlung, Kfz-Steuer etc.)

- Schadenersatzleistungen sowie
- Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeitstherapien in den Justizvollzugsanstalten.